Stadt Esens **Fachbereich 2 - Finanzen**	**Vorlagen-Nr.** ST/063/2022	

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ **Beratungsfolge**	**Sitzungstermin**
Haushaltsausschuss	11.05.2022
Verwaltungsausschuss	30.05.2022
Rat der Stadt Esens	04.07.2022

Betreff:	**Jahresabschluss der Stadt Esens für das Haushaltsjahr 2012**

Sachverhalt:

Gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG ist für jedes Haushaltsjahr ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. In diesem sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen.

Der Jahresabschluss wurde dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund am 01.07.2021 vorgelegt. Der Prüfungsbericht wurde am 31.03.2022 erstellt. **Im Ergebnis wird bestätigt, dass**

- der Haushaltsplan grundsätzlich eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs grundsätzlich nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen grundsätzlich enthalten sind und der Jahresabschluss grundsätzlich die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darstellt.

Der Prüfungsbericht enthält folgende **Prüfungsfeststellung**, die einer Stellungnahme bedarf:

1. Die Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse ist unbedingt voranzutreiben und zu erledigen.

Stellungnahme:
Die Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse wird durch die personelle Aufstockung im Finanzbereich vorangetrieben. Der Jahresabschluss 2013 liegt zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt und der Jahresabschluss 2014 wird derzeit erstellt.

Die noch **erforderlichen Beschlüsse** werden nachstehend im Beschlussvorschlag ausführlich dargestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen des Haushaltsjahres 2012 in Höhe von **72.594,04 €** im Ergebnishaushalt und **76.081,27 €** Auszahlungen im Finanzhaushalt werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittmund vom 31.03.2022 wird zur Kenntnis genommen. Der Rat beschließt gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 i. V. mit § 128 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012.

3. Der Überschuss des **ordentlichen Ergebnisses** in Höhe von insgesamt **160.864,41 €** wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der **Fehlbetrag aus Vorjahren** in Höhe von **175.000 €** wird über die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.
   Der Überschuss des **außerordentlichen Ergebnisses** in Höhe von **14.748,10 €** wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Esens, den 29.04.2022		Abstimmungsergebnis:			
		Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
		VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(*Weyerts, Reno*)		***Rat***	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2012 der Stadt Esens
Prüfungsbericht zum Jahresabscluss 2012 vom RPA LK WTM Stadt Esens
Ergebnis- und Finanzrechnung zum 31.12.2012 Stadt Esens
Bilanz zum 31.12.2012 Stadt Esens
Jahresabschluss 2012 Stadt Esens

Vorstehende Anlagen werden ausschließlich per E-Mail versandt. Ein Abdruck kann im Einzelfall angefordert werden.